

Amtliche Bekanntmachung
gemäß § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 5 der
Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg vom 10. September 2024 – Aktenzeichen G40/2021/386-393

Kreis Nordfriesland, Gemeinden Ellhöft und Westre

Die Firma Grenzstrom Bürgerwind GmbH & Co. KG, Dorfstraße 11, 25923 Ellhöft hat mit Datum vom 9. Oktober 2023 beim Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Nord Genehmigungen nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 Absatz 3 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225), beantragt. Gegenstand des Genehmigungsantrages sind die Errichtung und der Betrieb von acht Windkraftanlagen (WKA) des Typs Nordex N133/4800 mit einer Nabenhöhe von 110 Metern, einem Rotordurchmesser von 133,2 Metern, einer Gesamthöhe von 176,6 Metern und einer Nennleistung von 4,8 Megawatt (MW). Im Gegenzug sollen fünf Bestandsanlagen des Windparks zurückgebaut werden (eine WKA des Typs SWT-2.3-93 mit einer Gesamthöhe von rund 140 Metern, vier WKA des Typs AN Bonus 1300/62 mit einer Gesamthöhe von 99 Metern).

Das Vorhaben soll auf folgenden Grundstücken der Gemeinden 25923 Ellhöft und 25926 Westre realisiert werden:

- WKA 20 (G40/2021/386): Gemarkung Westre, Flur 13, Flurstück 18
- WKA 27 (G40/2021/387): Gemarkung Ellhöft, Flur 3, Flurstück 10
- WKA 28 (G40/2021/388): Gemarkung Ellhöft, Flur 4, Flurstück 12
- WKA 29 (G40/2021/389): Gemarkung Ellhöft, Flur 3, Flurstück 21/2
- WKA 30 (G40/2021/390): Gemarkung Ellhöft, Flur 5, Flurstück 18/4

- WKA 31 (G40/2021/391): Gemarkung Ellhöft, Flur 5, Flurstück 64
- WKA 32 (G40/2021/392): Gemarkung Ellhöft, Flur 5, Flurstück 69
- WKA 33 (G40/2021/393): Gemarkung Ellhöft, Flur 3 Flurstück 10

Mit Bekanntmachung vom 29. Mai 2024 wurde die Durchführung eines Erörterungstermins für Mittwoch, den 23. Oktober 2024 ab 10.00 Uhr im Landesamt für Umwelt – Standort Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg (Raum 2.14) angekündigt.

Während der Einwendungsfrist vom 1. Juli 2024 bis zum 2. September 2024 sind gegen das geplante Vorhaben Einwendungen form- und fristgerecht erhoben worden. Das Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Nord hat gemäß § 12 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. I 2024 Nr. 225), entschieden, dass der geplante Erörterungstermin nicht durchgeführt wird, da der Vorhabenträger die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt hat und die Genehmigungsbehörde die Durchführung nicht im Einzelfall für geboten hält.

Diese Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßen Ermessen unter Berücksichtigung und Abwägung der Interessen der Einwenderinnen und Einwender an einer weiteren Darlegung bzw. Konkretisierung ihrer Einwendungen, der Genehmigungsbehörde an einer weitergehenden Sachverhaltsaufklärung und des Antragstellers an einer zügigen Durchführung des Verfahrens.

Die fristgerecht erhobenen Einwendungen werden inhaltlich im Genehmigungsbescheid berücksichtigt. Falls ein Genehmigungsbescheid erteilt wird, wird eine Kopie dieses Bescheides den Einwenderinnen und Einwendern zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.